

Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf

Schulstr. 19
91074 Herzogenaurach
Tel: 09132/2354
Fax: 09132/63328
e-mail: grundschule.niederndorf@herzomedia.net
www.grundschule-niederndorf.de

Niederndorf, 17.04.2021

21. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die erste Schulwoche nach den Osterferien liegt hinter uns. Aufgrund der gestrigen Meldung des Inzidenzwertes, der im Landkreis Erlangen-Höchstadt wieder über 100 liegt, findet **für die ersten, zweiten und dritten Klassen von Montag, den 19.04.2021, bis Freitag, den 23.04.2021, weiterhin Distanzunterricht** statt. Bitte erinnern Sie Ihre Kinder daran, dass sie sich **während der Videokonferenzen an die vereinbarten Regeln halten**. Es ist beispielsweise nicht gestattet, währenddessen auf MS Teams zu chatten und somit sich und Mitschüler vom Videounterricht abzuhalten. Zudem sind dritte Personen als „Zuschauer“ nicht erlaubt. Achten Sie bitte darauf, dass die Zugangscodes nicht an weitere Personen weitergegeben werden, auch nicht an Geschwisterkinder. Dies gilt ebenso für die Arbeit mit dem Padlet. Zudem werden Kommentare oder Beiträge, die nicht von den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klasse gestaltet werden, künftig nachverfolgt. Sollte Ihr Kind nicht am verpflichtenden Video- oder Distanzunterricht teilnehmen können, entschuldigen Sie es bitte vorher zuverlässig bei der Klassenlehrerin.

Für die Hortkinder der ersten, zweiten und dritten Klassen wird die **Notbetreuung** angeboten. Diese Notbetreuungskinder treffen sich ab 7.45 Uhr in der Aula. Aktuell ist allerdings die Notbetreuung der Mittagsbetreuungskinder nicht möglich. Weitere Informationen dazu erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten dieser Kinder zeitnah.

Von Montag, den 19.04.2021, bis Freitag, den 23.04.2021, findet der Unterricht für vierten Klassen wieder als Präsenzunterricht statt. Die **Busse** fahren jeweils vor Unterrichtsbeginn und Montag bis Donnerstag um 13.00 Uhr, am Freitag um 12.15 Uhr.

Laut des aktuellen KMS vom 09.04.2021 gilt Folgendes zur **Beschränkung des Zugangs zum Präsenzunterrichts und der Notbetreuung**: Weiterhin ist die Teilnahme daran an den Nachweis eines – schriftlichen oder elektronischen – negativen Testergebnisses in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion geknüpft. Dies gilt auch für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Die konkreten Bedingungen zum Nachweis eines negativen Testergebnisses und zum Datenschutz finden Sie im 20. Elternbrief und online unter: www.km.bayern.de/selbsttests .

Laut des aktuellen KMS vom 09.04.2021 ist des Weiteren zu beachten: Schicken Sie als Erziehungsberechtigte Ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule, ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass Sie die Durchführung einer Selbsttestung in der Schule erlauben. **Sollten Sie als Erziehungsberechtigte nicht damit einverstanden sein, haben Sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen.** Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich und es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Distanzunterricht des Kindes. Die Lehrkräfte stellen die Unterrichtsmaterialien des jeweiligen Tages zur Verfügung, womit das fehlende Kind am Unterrichtsgeschehen teilnehmen kann. Diese Form des Distanzunterrichts ist mit dem Präsenzunterricht nicht vergleichbar.

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen und der Notbetreuung nahmen entspannt und geschickt in der vergangenen Woche an den **Selbsttests** teil. Es zeigte sich, dass diese sehr einfach und angstfrei durchführbar sind. Auch in der Woche vom 19.04. bis 23.04.2021 werden sich die anwesenden Kinder, die Lehrkräfte, die Sekretärin, das Hauspersonal und die Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung wieder jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag testen.

Da dies die Schülerinnen und Schüler nacheinander tun und die anderen Kinder währenddessen in Ruhe arbeiten, kostet die Selbsttestung dem einzelnen Kind nur ca. drei Minuten der Unterrichtszeit. Die Teststreifen verbleiben bis zur Auswertung, versehen mit Namenskärtchen der Kinder, bei der Lehrkraft und können somit nicht von der Klasse eingesehen werden. Aufgrund einiger Nachfragen nochmals **Erläuterungen zum möglichen Fall eines positiv ausfallenden Testergebnisses:**

Sollte das positive Ergebnis des Selbsttests in der Schule durch das Gesundheitsamt Erlangen bestätigt werden, werden mögliche Kontaktpersonen erfragt und in Kenntnis gesetzt. Gegebenenfalls wird Ihr Kind eine Quarantäne angeordnet. Für die Rückkehr in den Präsenzunterricht geben Sie das abschließende negative Testergebnis bei der Klassenlehrkraft ab. Während der Quarantänezeit erhält das fehlende Kind alle Unterrichtsmaterialien von der jeweiligen Lehrkraft. Ein gesonderter Distanzunterricht erfolgt nicht.

Für die Teilnahme an der Mittags- und der Hortbetreuung ist nach einer Änderung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Nachweis eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion nötig. Da die Schülerinnen und Schüler in der Regel bereits gegenüber der Schule einen entsprechenden Nachweis für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an den Präsenzphasen des Wechselunterrichts erbringen werden, **kann die Schule auf Bitten der Erziehungsberechtigten den Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung ausstellen, die darüber informiert, dass die Mittagsbetreuung besucht werden kann. Sie erhalten dazu in der nächsten Woche ein Formular.** Diese Bescheinigung können die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten dann in der Mittagsbetreuung vorlegen. Bitte beachten Sie, dass die Schule den Träger der Mittagsbetreuung nicht direkt über die Ergebnisse von Selbsttests informieren darf. Sofern die Ausstellung einer solchen Bescheinigung von Seiten der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten nicht gewünscht sein sollte, bleibt es bei den im Schreiben

vom 9. April 2021 aufgeführten Möglichkeiten zum Nachweis eines negativen Testergebnisses. Hier nun bezogen auf den Besuch der Mittagsbetreuung: Schülerinnen und Schüler können das Testergebnis eines auf eigene Veranlassung bei einem von medizinisch geschultem Personal außerhalb der Mittagsbetreuung durchgeführten PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests in der Mittagsbetreuung vorlegen. Schülerinnen und Schüler können in der Mittagsbetreuung unter Aufsicht Selbsttests durchführen. Zu beachten ist, dass ein zuhause durchgeführter Selbsttest als Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht ausreicht.

Am Ende des Elternbriefes danken wir Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulleitung! Ein herzlicher Dank ist an das Team unseres Hausmeisters und an unsere Sekretärin gerichtet, die sehr gefordert sind in dieser besonderen Zeit und in besonderem Maß für das Wohl der Schulgemeinschaft sorgen. Wir danken zudem dem Elternbeirat, den Klassenelternsprechern, dem Bücherei-Team und den Mitgliedern des Förderkreises, die in den Phasen der oft wechselnden Unterrichtsformen unermüdlich tätig sind!

Mit den besten Grüßen im Namen des gesamten Kollegiums – bleiben Sie gesund!

Gez. Heidi Forisch
Rektorin

Gez. Silvia Eder
Konrektorin